BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012

(Amtsblatt der Europäischen Union L 159 vom 28. Mai 2014)

Im Inhalt und auf Seite 1, Titel:

anstatt: „Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung)“

muss es heißen: „Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)“.

Seite 6, Artikel 17 Absatz 1:

anstatt: „(1) Bis zum 18. Dezember 2015 und anschließend alle fünf Jahre …“

muss es heißen: „(1) Bis zum 18. Dezember 2020 und anschließend alle fünf Jahre …“